

Regelungen zum Schulbeitrag

Auszug aus der Beschlussfassung durch den Vorstand des Fördervereins der Benjamin-Schule e.V. am 22. Juni 2010



Förderverein der Benjamin-Schule e.V.
Schloßstraße 6
17139 Remplin

als Träger der

Benjamin-Schule • Schloßstraße 6 • 17139 Remplin

Die Benjamin-Schule ist eine Ganztagschule, d.h., die Kinder haben die Möglichkeit, in der Zeit von 7 bis 17 Uhr rund um die Uhr betreut zu werden. Die Kinder werden mit allen Mahlzeiten wie Frühstück, Mittag, Kaffeemahlzeit sowie Getränken versorgt. Es gibt interessante Angebote in der Mittagspause, ein abwechslungsreiches Kurssystem, Nachhilfeangebote sowie Musikschulangebote.

Die Eltern der Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 zahlen für 12 Monate jährlich den **Schulbeitrag** von maximal 180 €/Monat.

Die Eltern der Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind verpflichtet, einen ggf. bestehenden Anspruch auf Förderung gemäß KiföG MV (Hort ganztags, Hort Teilzeit) geltend zu machen. Diese Eltern mit Anspruch auf eine Förderung gemäß KiföG MV zahlen den individuell festzusetzenden Schulbeitrag als Summe aus Schulgeld und Elternbeitrag Hort. Der Schulbeitrag beträgt maximal 180 €/Monat.

Die Festsetzung des **Elternbeitrages** Hort (ganztags/in Ausnahmefällen Teilzeit) als Bestandteil des Schulbeitrages erfolgt gemäß den Regelungen des KiföG MV.

Die individuelle Einstufung des **Schulgeldes** als Bestandteil des Schulbeitrages wird für die Dauer eines Schuljahres nach Vorlage eines schriftlichen Nachweises des Nettofamilieneinkommens durch die Eltern vom Schulträger vorgenommen. Der Nachweis ist durch Vorlage des letzten gültigen Einkommenssteuerbescheides beider Personensorgeberechtigter zu erbringen.

Die Einstufung wird längstens bis zum Ablauf des jeweiligen Schuljahres am 31.07. festgesetzt. Eine erneute Einstufung unterhalb des Höchstbetrages bedarf eines erneuten, vollständigen und prüffähigen Antrages bis zum 15.07. des Jahres.

Berücksichtigung finden bei der Einstufung:

- Das Nettofamilieneinkommen, wenn kleiner als 3.000 € monatlich
- Der Anspruch auf Förderung gemäß KiföG MV für einen Hortplatz (ganztags/Teilzeit)
- Die Anzahl der in der Benjamin-Schule beschulten Kinder einer Familie

Eltern von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ohne Anspruch auf Förderung gemäß KiföG MV werden eingestuft entsprechend der Regelung für die Orientierungsstufe.

Anträge auf Einstufung sind in einem verschlossenen Kuvert im Sekretariat der Benjamin-Schule abzugeben. Unterjährige Anträge auf Einstufung, die bis zum 15. des Monats in prüffähigem Umfang vollständig beim Träger vorliegen, können im Folgemonat berücksichtigt werden. Eine rückwirkende Einstufung ist nicht möglich.

Die Eltern erhalten über das Ergebnis der Prüfung und die ermittelte Höhe des Schulbeitrages bis zum Ablauf des Folgemonats schriftlichen Bescheid.

Diese Regelungen sind Bestandteil des Schulvertrages zwischen dem Schulträger und den Eltern/Personensorgeberechtigten.